

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 05. Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk Köln beschlossen und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren (vgl. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 19 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)) durchzuführen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen in der Zeit vom **07. Februar 2022 bis 31. August 2022** Stellungnahmen zu der Planunterlage, die aus Textlichen Festlegungen, Zeichnerischen Festlegungen, Begründung und Umweltbericht besteht, vorbringen können (§13 LPIG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 ROG).

Die umfangreichen Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://url.nrw/bet_rpk

Die Gemeinde Marienheide gibt folgende Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung ab:

- Siehe Anlage